

Planmäßige Obstbauförderung - Deutschland wichtigstes Absatzgebiet

Südosteuropa als Obstlieferant

In den Ländern Südosteuropas bestehen ausgezeichnete geographische und klimatische Voraussetzungen für einen sehr mannigfaltigen Obstbau.

Obst wird in großen Mengen in Deutschland verbraucht, sondern es ist auch der Bedarf an Marmeladen, Obstkonerven, Obstjahren und Süßholz in raschem Aufsteigen begriffen.

RM Obst und Südfrüchte aus Südosteuropa ein. 1938 belief sich der Wert dieser Produkte, soweit sie aus Osteuropa kamen, bereits auf 114,5 Millionen M.

Lieferung von Gemüsesaatgut durch Verarbeitungsbetriebe Günstigerer Vertragsanbau

Die in der gleichen Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichte Anordnung Nr. 22/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft am 25. 8. 1939 ändert die Lieferungsbedingungen der Anordnung 8/39 betr. Anbau- und Lieferungsverträge hinsichtlich der Lieferung von Gemüsesaatgut durch Verarbeitungsbetriebe an Vertragsanbauer in einem wesentlichen Punkte ab.

Deckung seiner Unkosten wohl ausreichen. Die Erzeuger werden nunmehr keine Veranlassung mehr haben, den unmittelbaren Einkauf beim Samenfachhandel gegenüber dem Einkauf bei ihrem Vertragspartner vorzuziehen.

Bisher kauften die Verarbeitungsbetriebe Gemüsesaatgut (außer Erbsen- und Bohnensaat) zum Verbrauchspreis der Gemüsesamenpreisliste für den Samenfachhandel abzüglich 15 % und gaben dieses Saatgut laut Anordnung Nr. 8/39 der Hauptvereinigung zum Verbrauchspreis des Hauptpreisverzeichnisses für Gemüsesamereien an ihre Vertragspartner weiter.

Regelung des Marktes von sterilisierten Gurkenkonserven

Der Reichsnährstand hat durch die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft mit der Anordnung Nr. 23/39 vom 25. 8. 1939 betreffend Regelung des Marktes für sterilisierte Gurkenkonserven die Preisbildung für diese Erzeugnisse auf eine neue Grundlage gestellt.

Die vorliegende Anordnung ändert deshalb den bisherigen Zustand dahingehend ab, daß der Verarbeitungsbetrieb nicht nur das Saatgut mit 15 % Rabatt auf die Preise der Gemüsesamenpreisliste für den Samenfachhandel einkauft, sondern auch mit 15 % Rabatt an die Anbauer weitergibt.

Die Anordnung beschränkt sich hinsichtlich ihrer Gültigkeit nur auf Delikatess-Frischkurken und sterilisierte Gurkenkonserven. Sie gilt darüber hinaus nur für Ware, die in 10-Liter-Dosen abgepackt ist.

Die Anordnung verpflichtet die Betriebe, den gleichen Hundertsatz ihres Gesamtablasses, der im Verkaufsjahr 1938/1939 an die verschiedenen Kundengruppen gegangen ist (Großhandel, Einzelhändler usw.), auch in Zukunft wieder an die gleichen Abnehmergruppen abzugeben.

Es sind nicht allein handelspolitische Abmachungen, die dem südosteuropäischen Obstbau neue Märkte erschließen, sondern auch Fortschritte im Obstverland und in der Konservierungstechnik.

Es ist naturgegeben, daß Deutschland mit seinen 86 Millionen Menschen immer der Hauptabnehmer für südosteuropäisches Obst sein wird.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Anordnung Nr. 22/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betrifft: Änderung der Anordnung Nr. 8/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Anbau- und Lieferungsverträge vom 5. 4. 1939 (RMBl. S. 225).

abzugeben, (der Verarbeiter ist berechtigt, bei Abnahme von mindestens 300 kg Erbsen- und Bohnensaat zum 1000-kg-Preis der Gemüsesamenpreisliste für den Samenfachhandel bzw. bei den übrigen Gemüsesamereien zum Verbrauchspreis abzüglich 15 v. H. einzukaufen).

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. 10. 1936 (RMBl. I S. 911) und des § 8 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. 2. 1937 (RMBl. S. 77) wird - mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung - angeordnet:

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Anordnung Nr. 8/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Anbau- und Lieferungsverträge vom 5. 4. 1939 (RMBl. S. 225/267) in der Fassung der Anordnung Nr. 16/39 vom 22. 5. 1939 (RMBl. S. 312) wird wie folgt geändert:

Anordnung Nr. 23/39 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betrifft: Regelung des Marktes von sterilisierten Gurkenkonserven.

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1936 (RMBl. I S. 911) und des § 8 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. Februar 1937 (RMBl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung angeordnet:

(1) Anlage 3, Gemüsebauvertrag C (Reichseinkaufsvertrag) unter „Bestpreis“: IV. Karotten, Rantaisier und ähnliche lange, stumpfe Sorten: bis 31. Juli . . . RM. 4,- je 50 kg ab 1. August . . . RM. 2,50 je 50 kg ab 15. September RM. 1,80 je 50 kg

I. Preisgruppen. (1) Für die Preisgestaltung der Verarbeiter werden die Preisgruppen I, II und III geschaffen, denen die Verarbeiter nach Maßgabe ihrer bisherigen Preisstellung, der Verteilungskosten, der Qualität ihrer Erzeugnisse und sonstiger besonderer Merkmale zugeteilt werden.

(2) Anlage 9, unter „B. Obst“: Himbeeren: je 50 kg RM. 27,50 Wald- (Sammlerhöchsterpreis einschl. Bezirksabgabebestellgebühr, auschl. Aufkauf- und Versandverleierrpaune) . . . RM. 25,-

(2) Die Verarbeiter haben beim Angebot und beim Absatz die Höchstpreise der Preisgruppen, die sich für die zu liefernden Gurkenkonserven aus Absatz ergeben, einzuhalten. (3) Die Verarbeiter sind verpflichtet, in der Qualität abfallende Erzeugnisse billiger als ihre sonstige Ware zu verkaufen.

(3) Anlage 11, Allgemeine Bestimmungen für den Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen: unter Absatz 2: Der Verarbeiter ist verpflichtet: gegebenenfalls das erforderliche Saat- oder Pflanzgut zu liefern - das tunlichst im Vorjahre einer Anbauprüfung unterzogen worden ist - für dessen Mengenvertrag er eine Verbindlichkeit jedoch nicht übernimmt;

(4) Die Verarbeiter der Preisgruppen I und III sind verpflichtet, auf den Gütefaktoren eine Kennzeichnung der für sie in Betracht kommenden Preisgruppe durch Perforation \* Gilt nicht für das Land Österreich und die sudeten-deutschen Gebiete.

Gibt nicht für das Land Österreich und die sudeten-deutschen Gebiete.

bei Griechenland von 0,6 auf 1,4, bei Jugoslawien von 3,9 auf 8,7 und bei Rumänien von knapp einer Million auf fast 5 Millionen M. Auch die Türkei konnte ihre Obstausfuhr von 6,9 auf fast 22,5 Millionen M steigern.

Pfefferminztee aus der Saarpfalz

Rund 1000 meist kleine landwirtschaftliche Betriebe in der Pfalz befassen sich mit dem Anbau von Pfefferminze. Da die Kultur viel Sandarbeit erfordert, kommt sie nur für arbeitsstarke Familienbetriebe in Betracht.

Steigender Anbau von Sojabohnen in der Ostmark

In Wien fand kürzlich die erste deutsche Sojaproduktion statt, auf der eine Reihe von Rednern die vielfältigen Fragen um den Anbau und die Ausnutzung der Sojabohne behandelte.

Reiche Birnenernte im Sudetengau

Der Sudetengau weist ausgedehnte Birnkulturen auf. Aus Koßden wird berichtet, daß im ganzen Kreisgebiet die Birnenernte sehr gut ausfallen wird.

Neuregelung des Obstabsatzes in Oberdonau

Für Oberdonau wurde die Bezirksabgabestelle für Obst und Gemüse Ergebung errichtet, die eine Anzahl von Sammelstellen unter sich hat.

Sparsam

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Preisbildung für Obst und Gemüse in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist.

Sparsam

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Preisbildung für Obst und Gemüse in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist.

Sparsam

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Preisbildung für Obst und Gemüse in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist.

Sparsam

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Preisbildung für Obst und Gemüse in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist.

Sparsam

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Preisbildung für Obst und Gemüse in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist.

Sparsam

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Preisbildung für Obst und Gemüse in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist.

Mitt

Nummer 6

Wie kann

Wie kann